

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien

73. Sitzung
27. April 2016

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 11.02 Uhr
Vorsitz: Dr. Gabriele Hiller (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europa- und Bundesrats-/ Länderebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung (neu, vorgezogen)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0761

[0070](#)
EuroBundMed

**Ausweitung des barrierefreien Angebots auch beim
Rundfunk Berlin Brandenburg**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Ich rufe auf

Punkt 3 der Tagesordnung (neu)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Landesverratsermittlungen gegen zwei Journalisten
von „Netzpolitik.org“ – was wusste der Senat?**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0169](#)
EuroBundMed

Hierzu: Anhörung

Ich freue mich, dass Herr Staatssekretär Straßmeir anwesend ist. Danke für Ihr Kommen, Herrn Beckedahl! – Ein Wortprotokoll wird gewünscht. – Ich werde jetzt den Besprechungsbedarf für Die Linke begründen.

Der Vorgang ist ein Jahr alt, und möglicherweise ist er etwas versackt. Wir haben diesen Besprechungsantrag, der von uns im August oder September gestellt wurde, dennoch aufrechterhalten, weil die Notwendigkeit besteht, diesen Vorgang nachzubereiten. Alltäglich werden wir mit dem Thema der Pressefreiheit, der Netzfreiheit konfrontiert. Hier gab es einen enormen Eingriff in dieses hohe Gut. Uns ist wichtig aufzuklären, wie es dazu kam. Was wurde getan, damit das nicht wieder vorkommt? – Es gab auch Folgen, Sie erinnern sich: Herr Generalbundesanwalt Range musste in Folge dieses Konfliktes zurücktreten. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Lehren aus dieser Geschichte zu ziehen. Deshalb haben wir den Staatssekretär eingeladen und heute diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen. – So viel zur Begründung!

Wir kommen zur Besprechung. Zunächst bitte ich Herrn Straßmeir um eine Darstellung: Wie kam es dazu, dass das Land Berlin den Vorwurf, dass hier Geheimnisverrat geübt wurde, innerhalb eines Tages weiterleitete und somit die Türen für ein solches Verfahren öffnete? – Vielleicht können Sie das noch einmal darstellen. Bitte schön!

Staatssekretär Alexander Straßmeir (SenJustV): Frau Vorsitzende! Vielen Dank für die Einladung! – Was wusste der Senat über die Landesverratsermittlungen gegen zwei Journalisten von „netzpolitik.org“ zu berichten? Dazu kann ich Ihnen folgende Chronologie berichten: Am 30. März 2015 schickt das Bundesamt für Verfassungsschutz eine E-Mail an das Landeskriminalamt Berlin mit einer Strafanzeige – der E-Mail angelegt – gegen Unbekannt wegen Veröffentlichung von Material auf dem Portal „netzpolitik.org“, das als vertraulich und/oder geheim eingestuft war. Diese Nachricht wurde vom LKA Berlin an die für Strafermittlungsverfahren in solchen Fragen zuständige Generalbundesanwaltschaft weitergeleitet. Nur falls

Sie nachfragen sollten: Das wurde nicht an die Berliner Staatsanwaltschaft weitergeleitet. – Am 16. April 2015 gab es eine weitere E-Mail des Bundesamtes für Verfassungsschutz, wieder an das Landeskriminalamt Berlin gerichtet, wegen neuerlicher Veröffentlichungen. Diese wurde ebenfalls unmittelbar an den Generalbundesanwalt weitergeleitet, auch in diesem Fall nicht an die Staatsanwaltschaft oder Generalstaatsanwaltschaft Berlin.

Am 10. August 2015 erfuhren wir durch eine Pressemitteilung des Generalbundesanwalts, dass das Verfahren wegen Landesverrats eingestellt wird und das Verfahren wegen der Verletzung von Dienstgeheimnissen gegen Unbekannt an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben wird. Am 19. August gingen dann um 15.10 Uhr die Akten, die die Generalbundesanwaltschaft hierzu hatte, bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin ein. Noch einmal: Es geht um den Vorwurf der Verletzung von Dienstgeheimnissen gegen Unbekannt. – Am 20. August 2015 haben wir dann im Rahmen der schriftlichen Anfrage, die in der vorangegangenen Diskussion schon erwähnt worden ist, eine Zulieferung bekommen, die wir weitergeleitet haben. Das hat Eingang gefunden in die Beantwortung der schriftlichen Anfrage. Diese wiederum habe ich, nach Stand der Akten, am 25. August zur Kenntnis genommen. Am 25. August ging auch die schriftliche Anfrage ein, davon habe ich am 8. September Kenntnis genommen.

Am 21. September 2015 erfolgte ein Bericht der Staatsanwaltschaft Berlin an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, dass der Generalbundesanwalt nach Einstellung der Verfahren gegen Journalisten von „netzpolitik.org“ das Verfahren wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses abgegeben habe. Außerdem informierte uns die Staatsanwaltschaft, dass es Auskunftsbegehren von Journalisten zu diesem Vorgang gebe. Am 21. Oktober haben wir bezüglich dieses Ersuchens an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geschrieben und uns erkundigt, ob es Bedenken gegen die Akteneinsicht der Journalisten in die Akten der Staatsanwaltschaft gibt. Darauf haben wir – glaube ich – keine Antwort bekommen, denn hier steht nichts dazu. Allerdings haben wir dann am 2. März die Mitteilung des leitenden Oberstaatsanwalts, also des Leiters der Staatsanwaltschaft Berlin, erhalten, dass das Verfahren gegen Unbekannt wegen der Verletzung des Dienstgeheimnisses eingestellt wird. – So weit war das Land Berlin beteiligt.

Ich fasse kurz zusammen: Solange das Verfahren wegen des Vorwurfs gegen Unbekannt wegen Veröffentlichung von Dienstgeheimnissen geführt wurde, hat das Land Berlin das Verfahren geführt und am Ende eingestellt. Der übrige Vorwurf ist beim Generalbundesanwalt gelandet, der für diese Staatsschutzstraftaten zuständige Strafverfolgungsbehörde in Deutschland ist, und ist dort auch eingestellt worden.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank für diese Darstellung! – Ich würde jetzt Herrn Beckedahl bitten, das aus seiner Sicht darzustellen.

Markus Beckedahl (netzpolitik.org): Guten Morgen und vielen Dank für die Einladung! Wir waren letztes Jahr etwas überrascht, als wir feststellten, dass man in Deutschland für journalistische Arbeit auch mit Gefängnis bedroht werden kann. Das kannten wir bisher aus unserer Berichterstattung nur aus repressiven Regimen. In unserem Fall standen mindestens zwei Jahre Gefängnis im Raum, weil wir zu verschiedenen Zeitpunkten zwei verschiedene Dokumente veröffentlicht hatten. Wir haben im Februar und im April 2015 über Pläne des Verfassungsschutzes berichtet, die Netzüberwachung auszubauen und Massenkommunikation zu überwachen. Das hat aus unserer Sicht diverse verfassungsrechtliche Fragen aufgeworfen, unter anderem, ob der Verfassungsschutz das darf.

Wir haben uns in einer Einzelabwägung entschieden, Ausschnitte im Volltext online zu stellen, weil wir der Meinung sind, dass sich Lesende auch aus Originalquellen informieren können sollten und dies in der Vertrauenskrise im Journalismus ein wichtiger Beitrag sein kann. Außerdem kommen wir aus dem Netz – wir haben Platz auf dem Server. Früher war es nicht üblich, in der Zeitung solche Dokumente als Quelle zu veröffentlichen, aber wir halten das im Netz für angemessen.

Wir haben aber eine Einzelfallentscheidung getroffen, auch weil wir wussten, dass es sich nicht um Staatsgeheimnisse handelt. Das ist insofern interessant, als die Anzeigen vom Verfassungsschutz, die erst einmal an den Staatsschutz Berlin gegangen sind und dann sofort an den Generalbundesanwalt weitergeleitet wurden, die ganze Zeit einen Verrat von Staatsgeheimnissen konstruiert haben, der später in sich zusammengefallen ist. Allerdings hat dieser Vorwurf oder dieses Konstrukt vom Verfassungsschutz dafür gesorgt, dass zweieinhalb, drei Monate lang gegen meinen Kollegen Andre Meister und mich ermittelt wurde, bevor wir davon erfahren haben. Es drohte eine Verjährungsfrist laut Berliner Pressegesetz von sechs Monaten nach unserer ersten Veröffentlichung am 15. Februar 2015. Letztendlich haben wir Glück gehabt, dass wir überhaupt einen Brief erhalten haben, weil der Generalbundesanwalt schon aufgrund von Argumenten des Verfassungsschutzes die Ermittlungen gestartet hatte, offensichtlich aber noch nicht ganz davon überzeugt war und ein zweites Gutachten in Auftrag gegeben hatte, wo wir uns auch fragten: Haben die kein Personal beim Generalbundesanwalt? – Es wurde also ein externes Gutachten bei einem Professor an einer BND-Hochschule in Auftrag gegeben, der noch einmal bestätigen sollte, dass die Aussage des Verfassungsschutzes, wir hätten Staatsgeheimnisse verraten, stimmte. Wir haben Glück gehabt, dass dieser BND-Professor anscheinend länger Urlaub hatte, das Gutachten nicht fertig wurde und dann die Verjährungsfrist drohte, sodass wir informiert worden sind. Wir gehen davon aus, wenn das nicht passiert wäre, hätten wir erst von den Ermittlungen erfahren, wenn eine Razzia bei uns zu Hause und in unseren Büroräumen stattgefunden hätte.

Ein Nebenaspekt dieser Sache ist: In unserem Fall handelte es sich um Dienstgeheimnisse, die zweitniedrigste Geheimhaltungsstufe. 2005 hat der damalige Innenminister Schily zusammen mit dem damaligen BKA-Chef Ziercke eine Razzia beim „Cicero“-Magazin gemacht. Man versuchte, über die Journalisten herauszufinden, wer der Informant war, der Informationen aus einem BND-Fall weitergegeben hatte. Das führte zum Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, das 2007 im „Cicero“-Urteil feststellte, dass es verfassungswidrig ist, wegen des Verrats von Dienstgeheimnissen gegen Journalisten zu ermitteln. In unserem Fall hat man dann diese Staatsgeheimnis-Konstruktion aufgebaut, um quasi eine Nummer höher einzustiegen und trotzdem gegen uns zu ermitteln.

Wir haben Glück gehabt, dass der Generalbundesanwalt offensichtlich nicht ganz sicher war und dieses zweite Gutachten abwartete. Es wurden zweieinhalb, drei Monate lang Ermittlungen geführt, allerdings sogenannte niedrigschwellige Ermittlungen, das heißt BaFin-Abfragen, Meldeabfragen usw. Hätte man die Ermittlungen richtig geführt, hätte das ganze Arsenal des Antiterrorkampfes gegen uns als Journalisten legal eingesetzt werden können: von Observation über akustische Raumüberwachung unserer Redaktion, möglicherweise – das ist umstritten, je nach Rechtssicht – auch bis hin zum Staatstrojaner.

Wir haben Glück gehabt, dass uns eine riesige Solidarisierungswelle geholfen hat, das Thema über die Medien quasi zu einer Affäre zu machen. Wir sind aber immer noch irritiert, warum es überhaupt zu diesen Ermittlungen kommen konnte. Wir würden auch gern wissen, wie der Prüfvorgang hier in Berlin ablief. Hat man einfach dem vertraut, was der Verfassungsschutz erklärt hat, und es dann auf Druck oder Hinweis des Verfassungsschutzes einfach weitergegeben? Oder wie kam man dazu festzustellen, dass unsere Veröffentlichung quasi ein Staatsgeheimnis sein sollte, wenn auf den Dokumenten, die wir veröffentlicht haben, die zweitniedrigste Geheimhaltungsstufe stand? Landesverrat ist § 94 im Strafgesetzbuch – wenn man ein bisschen weiter liest: § 94 Nr. 2 beschreibt, dass man eine Motivation haben muss, die Bundesrepublik zu beschädigen, erst dann geht es tatsächlich um den Vorwurf des Landesverrats. Unsere Motivation war zu keinem Zeitpunkt, die Bundesrepublik zu beschädigen, das kann man auch den Artikeln entnehmen. Uns waren die verfassungsrechtlichen Fragen wichtig, und uns war wichtig zu dokumentieren, dass zwei Jahre nach Start der Snowden-Enthüllungen eine Antwort der Bundesregierung ist, mehr Überwachung zu wagen und aus den Snowden-Enthüllungen eher als Machbarkeitsstudie zu lernen denn als Warnung. –Danke!

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Danke schön, Herr Beckedahl! – Wir kommen zur Aussprache. Ich beginne mit einigen Fragen.

Herr Beckedahl! Ich konnte lesen – das müssen Sie vielleicht korrigieren –, dass Sie keine Akteneinsicht hatten, dass Sie diese erstens beantragt und zweitens nicht bekommen haben. Warum nicht? – Dann möchte ich die Frage an Herrn Straßmeir weitergeben: Warum wurde die Akteneinsicht nicht genehmigt, wenn man schon festgestellt hat, dass es kein Staatsgeheimnis war?

Zweitens: Wie war die Berliner Justizspitze, also faktisch der Senator, in den Prozess eingebunden? Sie haben dazu bereits einiges gesagt: dass er faktisch nicht eingebunden war und alles über einen Verwaltungsweg in unteren Verwaltungsbereichen lief. Zumindest aber bei dem zweiten Verfahren – Strafvereitelung im Amt – wurden Ermittlungen geführt. Da geht es um die Gefahr der Vertuschung, und bei prominenten Menschen wird dann automatisch der Senator eingeschaltet. Ist das in diesem Fall nicht so gewesen? Es ging letztlich immerhin auch um Herrn Maas, der an oberster Stelle mit untersucht wurde. Die Frage ist: War Herr Heilmann in diesen Prozess eingebunden? Was hat der Senat an dieser Stelle gemacht?

Um es ein bisschen allgemeiner zu formulieren: Wie oft kommt es zu solchen Verfahren, in denen das Land Berlin in Ermittlungen wegen Staatsgeheimnisverrats einbezogen ist? Das ist jedenfalls meiner Kenntnis nach nicht oft der Fall. Welche besondere Sachkenntnis haben also die Mitarbeiter, wenn es darum geht, so etwas zu machen? – Dieser schnelle Vorgang des Weiterreichens, dass man nur eine Schaltstelle ist, irritiert mich auf jeden Fall. – [Christian Goiny (CDU): Sollen die das selbst machen? Haben Sie mal etwas von unabhängiger Justiz

gehört? Es ist krass, was Sie hier erzählen!] – Ich darf noch aussprechen, Herr Goiny! Sie können sich melden, dann können Sie das auch sagen. – Gibt es dazu Schulungen, wie man mit solchen Fällen umgeht?

Letztlich ist meine Frage: Gibt es seit diesem Fall eine höhere Sensibilität im Umgang mit Journalisten und Bloggern? Schließlich kann es ein enormer Einschnitt in die Presse- und Meinungsfreiheit sein, wenn man versucht einzuschüchtern – das war ja der Vorwurf – [Christian Goiny (CDU): Es wird immer schlimmer!] – Wie haben Sie das eingeschätzt, Herr Beckedahl? Gab es hier Einschüchterungen? Was haben Sie unternommen, um zu hinterfragen, ob es so etwas gab?

Diese Verhandlung – Strafvereitelung im Amt – hat stattgefunden, also gab es eine Ursache, darüber nachzudenken, was eigentlich erfolgt ist. Für mich stellt sich vor allem die Frage, wie Berlin zukünftig mit solchen Vorgängen umgeht. – Danke schön!

Jetzt gibt es eine Wortmeldung. – Herr Zimmermann, bitte schön!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch wir bedauern natürlich, dass es Irritationen gegeben hat – in der Presse, in den Medien, bei Herrn Beckedahl, bei „netzpolitik.org“ – über die Frage, ob es einen unzulässigen Druck auf Medien und möglicherweise Einschüchterungsversuche gibt. All das fanden wir, solange es nicht geklärt war, auch sehr befremdlich und waren sehr daran interessiert, was dabei herauskommt. Jetzt wissen wir seit einiger Zeit – und haben es heute von Herrn Straßmeir bestätigt bekommen –, dass an dem Vorwurf der Verletzung von Staatsgeheimnissen nichts dran ist. Sowohl das Verfahren im Bund als auch die Überprüfung im Land haben zu dem Ergebnis geführt, dass der Vorwurf nicht erhärtet werden kann, dass das Verfahren einzustellen ist und keine Verletzung von Staatsgeheimnissen vorliegt. Damit ist der Vorwurf ausgeräumt.

Alles Weitere ist schwerlich im Medienausschuss zu besprechen, denn alles Weitere, was Sie fragen und was vielleicht noch im Raum schwebt, hat viel mit der Abgrenzung zwischen Bundes- und Landeskompentenz von Ermittlungsbehörden zu tun. – Welchen Einfluss es auf die Staatsanwaltschaft gibt – ja oder nein – und inwieweit der Senat selbst in solchen Ermittlungsverfahren überhaupt die Initiative hat oder nicht, hat Herr Straßmeir erschöpfend erläutert. – Was passiert mit Ermittlungsdaten, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind und keine Beschwerde für einen Betroffenen vorliegt? Es ist festgestellt, dass die Ermittlungen zur Einstellung geführt haben. All diese Fragen sind wahrscheinlich im Rechtsausschuss besser angesiedelt und dort kompetenter abzuhandeln als hier, Frau Vorsitzende, das will ich nur grundsätzlich anmerken. Wenn man das verfolgen wollte, sollte man das eher dort tun.

Dass sich der Senat jetzt noch erklären muss, sehe ich überhaupt nicht, denn der Senat hat zuständigkeitsgemäß gehandelt. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Land sieht genau so aus: Die Dinge wurden weitergeleitet, die entsprechenden Maßnahmen wurden getroffen. Weiteres, wenn ich das richtig sehe, hat der Senat nicht unternommen. Insofern sehe ich keinen weiteren Anlass, hier im Ausschuss größere Ermittlungen anzustellen, stelle das aber anheim, wenn es an anderer Stelle gewünscht ist – das haben wir hier aber nicht zu entscheiden. Aus unserer Sicht ist die Sache insofern abgeschlossen.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Danke schön! – Herr Gelbhaar, bitte!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE): So schnell bin ich nicht! Ich habe in der Tat einige Fragen an Herrn Straßmeir und Herrn Beckedahl. – Noch einmal vielen Dank fürs Kommen!

Herr Straßmeir! Zum einen: Ich habe jetzt gelernt, dass in Berlin über einige Monate hinweg ein Verfahren wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses geführt wurde. Nun ist das „Cicero“-Urteil auch in Berlin bekannt. Wie kam es dann dazu, dass dieses Verfahren nicht schon im Anfangsverdacht erstickt wurde und bis März andauern konnte? Das ist in der Tat der Berliner Anteil, vielleicht können Sie das aufklären. – Zweitens: Wie schätzen Sie das ein, halten Sie den Vorgang der Ermittlungen gegen „netzpolitik.org“ politisch für richtig oder falsch? Das würde mich interessieren. – Der dritte Punkt betrifft die Zuständigkeitsfrage, die Frau Dr. Hiller thematisiert hat: Passiert es öfter, dass dem Präsidenten des Bundesverfassungsschutzes die Verteilung der Zuständigkeiten, die Herr Zimmermann gerade zutreffend analysiert hat, unbekannt ist? Dass er deswegen Berlin anmailt und Berlin das nach Zuständigkeitsprüfung sofort an die zuständige Stelle auf Bundesebene, den Generalbundesanwalt, weiterleitet – vor allem zwei Mal –, finde ich einen merkwürdigen Vorgang, aber Fehler passieren überall. – Gab es da einen Hinweis? Das ist die dritte Frage an Sie.

Herr Beckedahl! Drei einfache Fragen, erstens: Gab es für den Vorgang eine Entschuldigung seitens der Bundesebene oder seitens des Landes Berlin? – Punkt zwei: Welche Folgen gibt es für Sie oder „netzpolitik.org“ heute noch? Was ist z. B. an Kosten angefallen? Sind diese irgendwann vom Staat auf die eine oder andere Weise übernommen worden, oder ist das quasi aus Ihrem Budget entnommen worden? Wie auch immer sich dieses Budget erfüllt, es ist sehr ehrenwert, wenn es Spenden gab, aber es kann nicht der Normalzustand sein, dass das über Spenden aus einer Soliaktion ausgeglichen wird, wenn derartig rechtswidrige Ermittlungen durchgeführt werden. Auch daraus ist für mich die Beeinträchtigung von Journalismus zu lesen. Ich würde gern wissen, wie das weitergegangen ist. – Dritter Punkt, niedrigschwellige Ermittlungen: Ist das gesichert oder bleibt eine Restunsicherheit, erstens, ob in der Vergangenheit nicht noch etwas anderes passiert ist, und zweites für die Zukunft? Welche Auswirkungen auf der mentalen Ebene hatte das auf „netzpolitik.org“? Vielleicht gibt es auch Journalisten, die im Gespräch mit Ihnen sind. Wie haben die das bewertet? Hat sich irgendetwas am Arbeitsmodus geändert?

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Danke schön! – Ich bitte beide Anzuhörende, die Fragen zu sammeln und dann konkret darauf einzugehen! – Jetzt hat Herr Dr. Weiß das Wort. – Bitte schön!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Danke! – Was genau war die Rolle des LKA? Diese Nachfrage möchte ich stellen, weil das für mich immer noch ein bisschen undurchsichtig ist und durchaus in der Zuständigkeit des Landes Berlin liegt. Es ist in den Antworten auf die Fragen, die an den Senat gestellt wurden, im Wesentlichen so – und Sie haben es jetzt noch einmal so dargestellt: Die Anzeige ist eingegangen. Sie wurde am selben oder am nächsten Tag zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Damit war die Sache für das LKA Berlin erledigt, so klang es zumindest. Aber wir wissen auch aus Antworten auf Anfragen auf Bundesebene, dass das LKA Berlin durchaus danach noch gehandelt hat. Wir wissen, dass es beim Bundesamt für Verfassungsschutz um ergänzende Sachvorträge gebeten hat. Dann ist dieses eine Gutachten übersandt worden. Das passt für mich nicht ganz zusammen: Hat das LKA einfach gesagt, wir leiten das zuständigkeitshalber weiter und haben damit nichts zu

tun? Oder war das LKA durchaus noch in der Sache tätig, und wenn ja, in welcher Form? – Herr Beckedahl! Vielleicht haben Sie aus Ihrer Akteneinsicht Erkenntnisse in der Sache.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank, Herr Dr. Weiß! – Herr Goiny, bitte schön!

Christian Goiny (CDU): Es ist völlig richtig, dass wir uns hier klar zur Meinungs- und Pressefreiheit bekennen. Ich kann die Verärgerung und den Unmut von Herrn Beckedahl, sich ungerechtfertigt diesen Anschuldigungen ausgesetzt zu sehen, gut verstehen. Auf der anderen Seite bitte ich – da kann ich mich dem Kollegen Zimmermann anschließen –, vonseiten der besprechungspunktbeantragenden Fraktion die Kirche im Dorf zu lassen. Wir haben eine unabhängige Justiz, hier wird ohne Ansehen der Person nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ermittelt und ein Verfahren betrieben. Das Ergebnis dieses Falles, dass das Verfahren entsprechend eingestellt worden ist, zeigt hier gerade, dass Rechtsstaat und Demokratie funktioniert haben. Genau das ist der Gegenstand! Dass Behörden möglicherweise Fehler machen oder Verdachtsmomente sehen, die sich hinterher nicht als haltbar herausstellen – genau dafür haben wir eine unabhängige Justiz!

Frau Vorsitzende! Sie machen in Richtung Justizverwaltung eine Fragestellung auf nach dem Motto: Warum hat denn der Senator nicht eingegriffen? Warum hat man das nicht im Vorfeld gleich verhindert, weil es doch um die Presse ging? – Das ist ein sehr eigenartiges Verständnis von Rechtsstaat und Gewaltenteilung, das Sie haben, von dem ich mich nur ausdrücklich distanzieren kann. Ich erwarte gerade nicht, dass ein Staatssekretär oder ein Senator, wenn er so einen Fall auf den Tisch bekommt, sagt: Das machen wir aber nicht! Wie kommt ihr denn darauf, hier überhaupt zu ermitteln? – Sondern: Wenn er davon in Kenntnis gesetzt wird, ist das richtig, weil er natürlich auch Presseanfragen zu so einem Vorgang bekommt. Von ihm aber zu erwarten, dass er in der Sache irgendeine Entscheidung trifft – so oder so? –, das ist geradezu unglaublich, wenn das an der Stelle Ihre Intention ist! Das möchte ich ganz deutlich kritisieren, das geht gar nicht!

Diese Dinge sind von der Staatsanwaltschaft und den dafür zuständigen Institutionen der Justiz zu bearbeiten, und dann ist entsprechend danach zu verfahren. Das will ich hier für unsere Fraktion ganz deutlich klarstellen. Wenn Sie an dieser Stelle weiteren Diskussionsbedarf haben, würde ich wirklich empfehlen, das im Rechtsausschuss zu behandeln. Medienpolitisch gibt es von uns ein klares Bekenntnis zur Presse- und Meinungsfreiheit. Der Vorgang zeigt, dass das am Ende funktioniert hat. Auch die Frage von Entschädigung, die Kollege Gelbhaar angesprochen hat, ist in unserem Rechtsstaat geregelt. Wer Nachteile und Vermögenseinbußen aus ungerechtfertigter Rechtsverfolgung erlitten hat, kann die geltenden Rechtsvorschriften in Anspruch nehmen. Auch das ist kein Gegenstand einer politischen Entscheidung – davor möchte ich auch warnen.

Ich halte den weiteren Diskussionsbedarf aus medienpolitischer Sicht für sehr überschaubar, insbesondere die Nachfragen, die es vonseiten der Linksfraktion gab, gehören, wenn überhaupt, in den Rechtsausschuss.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Ich muss mich noch einmal zu Wort melden. Herr Goiny! Erstens frage ich, was ich möchte, und auch in dem Ausschuss, in dem ich das möchte. Wir haben das Thema aufgerufen, und ich denke, dass es hier um Pressefreiheit und Meinungsfreiheit geht und um deren Schutz.

Ich habe nicht gefragt „Hat der Senator eingegriffen?“, sondern ich habe gefragt: Was wusste er? Wurde er eingeschaltet? Das war die Frage, und das möchte ich wissen. – Ich finde es angemessen, dass ich im Nachhinein von einem Justizsenator Überlegungen in einer Sache erwarte, in der es um einen erheblichen Eingriff auch in Persönlichkeitsrechte von einzelnen Menschen, Journalisten, Bloggern, in dieser Stadt geht. Darüber kann man sich Gedanken machen, und deswegen sitzen wir hier, denn es ist nicht alltäglich, dass jemand kriminalisiert wird und ihm der Verrat von Staatsgeheimnissen vorgeworfen wird – das schwebt dann ein paar Tage im Raum! Die Empörung in der Stadt war damals groß, sie war überall groß – Herr Goiny, ich weiß nicht, ob Sie sich damals geäußert haben –, das war aber keine Sache von Linken. – [Christian Goiny (CDU): Wir haben aber keine politische Justiz. Das war mal bei Ihnen so, aber ...] – Ich rede nicht über politische Justiz, sondern es geht um den Schutz von Rechten, die die Pressefreiheit betreffen. Nun bin ich keine Juristin – [Zuruf von Christian Goiny (CDU)] – Sie sind es auch nicht bis zum Ende, Herr Goiny, wenn Sie sich daran erinnern! – Es geht auch darum, wie das öffentlich dargestellt wird – welches Vertrauen können Menschen hier in den Staat haben? –, deshalb findet diese Anhörung statt. Ich finde, das Niveau war bisher sachlich, aber Sie überziehen ein bisschen.

Herr Lenz! – Bitte schön!

Stephan Lenz (CDU): Herr Beckedahl! Nicht, dass Sie mit dem falschen Eindruck herausgehen, hier wären alle hundertprozentig auf Ihrer Seite! Ich halte den Vorgang für wesentlich komplexer, als es hier dargestellt wird. Es ist jetzt schon ein bisschen her, ich meine, das war in der Sommerpause, als das kam, war der ein oder andere im Urlaub, ich auch. – Das war nicht ohne. Ich bin Jurist, ich musste das rechtlich erst einmal sortieren. So offenkundig, wie hier alle tun, war das nicht – aus meiner Sicht war das überhaupt nicht offenkundig! Auf den ersten Blick habe ich gedacht, dass das, was Sie veröffentlicht haben, ein Staatsgeheimnis ist. Damit war ich nicht allein, das dachten viele. – [Silke Gebel (GRÜNE): Das wurde ja auch so suggeriert!] – Ich weiß nicht, ich bin gewohnt, wenn ich etwas nicht genau kenne – – [Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Der Vorwurf geht auch nicht an Sie!] – Ich kannte das nicht genau. Dann liest man die Norm. Wenn man Dinge veröffentlicht, die wie auch immer – sei es niedrigschwellig – eingestuft sind, liegt auf der Hand, dass das heikel sein kann, das wird Sie auch nicht überrascht haben.

Wir haben ein Interesse daran, dass nicht alles durchgestochen und veröffentlicht wird, weil Sicherheitsbehörden effektiv arbeiten können müssen. Auf der anderen Seite haben wir natürlich ein hohes Interesse an Pressefreiheit. Diese beiden Dinge stehen sich jetzt einander gegenüber. – Nicht, dass Sie das Gefühl haben, hier mit einem Freibrief herauszugehen, in dem steht, Sie können alles machen! Das geht nicht! – [Markus Beckedahl (netzpolitik.org): Ist gut, dass Sie das sagen! – Heiterkeit] – Jetzt ist die Frage, ob das, was Sie durchgestochen haben, ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 93 StGB war oder nicht. – [Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Das ist geklärt!] – Ich glaube, es spricht vieles dafür, dass es keines war. Ich finde das aber nicht so evident, man muss sich das anschauen. Natürlich war das, was Sie da durchgestochen haben, ein Geheimnis, aber nicht im Sinne des § 93 – und der ist aus guten Gründen eng gefasst, weil wir auch die anderen Interessen sehen.

Ich will nur sagen, es war nicht so evident. – Die Linke suggeriert immer: Die eine Hälfte der Menschheit, das sind die Guten, und die andere Hälfte der Menschheit, das sind die Idioten. –

[Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Das hat sich gerade verschoben! – Heiterkeit] – So einfach ist es nicht, da gibt es einen großen Zwischenbereich und meistens reicht der Konsens aus, in Ruhe durchzuatmen und zu schauen, dann kommen wir meistens zu vernünftigen Ergebnissen. – So eindeutig war es aber nicht, und § 93 ist auch nicht gottgegeben, den kann man ändern, schärfen, weicher machen, den kann man anpassen. Wenn man das machen würde und ich derjenige wäre, der die Anpassung vornimmt, weiß ich nicht, ob Sie zufrieden wären. Ich bin primär kein Medienpolitiker, ich bin Sicherheitspolitiker, ich glaube, das haben Sie bemerkt. Wir haben andere Bedürfnisse. Wir sehen Ihre Nöte und Ihre Aufgabe, aber die Kirche muss im Ort bleiben. Es gehört nicht alles in die Öffentlichkeit, auch wenn Sie das Bedürfnis haben, alles in die Öffentlichkeit zu bringen.

Das eigentliche Problem damals – bei allem Verständnis für Ihre Befindlichkeiten – war die Anweisung aus dem BMJV an den Generalbundesanwalt, und da ging es um Rechtsstaatlichkeit, das wird hier gern ausgeblendet. Da habe ich geschnauft; das war ein ganz heikles Thema. Das gerät gern in Vergessenheit, gehört aber in der Tat in den Rechtsausschuss, da sollte man noch eine Runde drehen, denn ganz alltäglich war der Vorgang nicht. – [Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Gottseidank!] – Das hat mit Ihnen nichts zu tun. Man kann auch das Thema Weisungsrecht noch mal erörtern – ob das so gut geregelt ist, da bin ich wiederum nicht sicher. – Das wollte ich Ihnen nur mit auf den Weg geben, nicht dass Sie denken, es gäbe keine anderen Auffassungen.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Ich bitte jetzt Herrn Straßmeir, der schon auf heißen Kohlen sitzt, auf die Fragen zu antworten.

Staatssekretär Alexander Straßmeir (SenJustV): Ja, wegen der Uhrzeit, nicht wegen des Themas! – Das gibt mir Gelegenheit, ein paar Dinge richtigzustellen. Soweit Sie hier vortragen, dass in dem Verfahren des Generalbundesanwalts irgendetwas nicht gewährt worden sei, wie Akteneinsicht usw., kann ich mich dazu nicht verhalten, das verstehen Sie sicher, weil dafür nicht die Berliner Justizverwaltung zuständig ist. Das Verfahren beim Generalbundesanwalt untersteht dem Bundesminister der Justiz, der von seinem Weisungsrecht Gebrauch gemacht hat, wie wir gerade zutreffend vom Kollegen Lenz gehört haben.

Frau Dr. Hiller! Sie fragten, wann der Senator Kenntnis hatte. – Das hatte ich, glaube ich, schon vorgetragen, wenn nicht, hole ich es jetzt nach: Am 21. Oktober gab es eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft Berlin gerichtet an das BMJV, ob Bedenken gegen die Einsicht der Journalisten in die Akten der Staatsanwaltschaft bestehen. Weil die Kommunikation zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Bundesministerium der Justiz über uns läuft, hat der Senator das am 30. Oktober gesehen. Von dem Datum ist seine Paraphe. Der Senator hat von dem Vorgang noch einmal Kenntnis bekommen, als die Staatsanwaltschaft berichtet hat, dass nunmehr das Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung von Dienstgeheimnissen durch die Staatsanwaltschaft Berlin eingestellt worden ist. Das hat der Senator am 4. April 2016 gesehen.

Frau Dr. Hiller! Sie sprachen die Strafanzeigen wegen des Vorwurfs der Strafvereitelung im Amt an. Über diese hatten wir bisher noch gar nicht gesprochen, denn sie richten sich weder gegen die Betreiber oder Journalisten von „netzpolitik.org“ noch gegen die bisher benannten Handelnden, gegen die ermittelt worden ist, sondern gegen Personen im Bundesministerium der Justiz. Der Vorwurf lautet, dass es durch die Weisung, nicht zu verfolgen, möglicherweise

eine Straftat vereitelt habe. Wann wir davon Kenntnis erhalten haben, kann ich Ihnen aus der Hand nicht sagen. – In der Tat erfolgen laufend Strafanzeigen gegen Politiker: Da werden auch gegen Merkel und Gabriel Strafanzeigen gestellt wegen Vorbereitung eines Angriffskrieges oder Hochverrat usw. Es gibt also eine Fülle von Anzeigen, die bei der Staatsanwaltschaft eingehen, die wir nicht berichtet bekommen. Ich meine, mich aber zu erinnern, dass wir eine Nachricht bekommen haben, dass gegen Heiko Maas und seine Staatssekretärin Frau Dr. Hubig Strafanzeigen vorliegen. Ich kann Ihnen das Datum jetzt nicht nennen.

Herr Gelbhaar! Sie fragen, warum der Vorwurf des Verrats von Dienstgeheimnissen nicht erstickt worden ist. Das verstehe ich jetzt nicht. – [Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Sie haben berichtet, dass bis zum 2. März 2016 ein Ermittlungsverfahren wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses hier in Berlin gelaufen sei, das dann eingestellt worden ist.] – Ja, das habe ich berichtet. Die Frage dazu habe ich allerdings nicht verstanden. Es gibt offenbar Personen in der Verwaltung des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder woanders, die ein Dienstgeheimnis weitergegeben haben, ansonsten könnte es nicht auf „netzpolitik.org“ erscheinen. Der Verrat von Dienstgeheimnissen – nur zu Ihrer Klarstellung, das scheint meines Erachtens nicht ganz bekannt zu sein –, ist ein Vorwurf, der sich nur gegen Amtsträger richtet. Das ist kein Vorwurf, der sich gegen Journalisten oder Blogger oder Privatleute richtet. Wir haben diesen Vorwurf, der von der Generalbundesanwaltschaft an uns abgegeben wurde, natürlich weiterverfolgt. Dazu wurden Ermittlungen geführt, und die wurden dann, wie berichtet, eingestellt. Ich halte es für richtig, dass auf eine Strafanzeige hin ermittelt wird. Ich halte es auch für richtig – weil Sie mich um eine Wertung gebeten haben –, dass eine Polizeidienststelle im Land Berlin oder woanders in Deutschland eine Strafanzeige, die dort eingeht, nicht in den Müllimer wirft und auch nicht abheftet, sondern an die zuständige Strafverfolgungsbehörde weiterleitet. Wenn nicht klar ist, welche Behörde das ist, schickt man das, wie es das Landeskriminalamt Berlin getan hat, an den Generalbundesanwalt mit der Bitte um Prüfung der Zuständigkeit. So ist das erfolgt.

Ich bin nicht zuständig für das Landeskriminalamt Berlin, aber ich kann Ihnen sagen, ich kann hier keinen Fehler erkennen. Was meinen Sie denn, wie sonst mit einer Strafanzeige umgegangen wird? Dass der Polizist, der Sie aufnimmt, überlegt, ob er sie weitergibt, seinem Vorgesetzten zeigt, seiner Frau zeigt oder sich zu Hause unters Kopfkissen legt? Strafanzeigen sind weiterzugeben an die Strafverfolgungsbehörden! – [Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Jetzt reden Sie mal zum Thema!] – Ich rede genauso zum Thema, wie Sie zum Thema gefragt haben. Sie haben gefragt, warum das LKA eine Anzeige weitergeleitet hat. – [Zuruf von Stefan Gelbhaar (GRÜNE)] – Sie nicht in Person, aber der Ausschuss zu dem ich gerade spreche. – Es ist die Aufgabe einer Polizeibehörde, eine Strafanzeige weiterzugeben. Ich glaube, Sie würden sich reichlich empören, wenn das einmal nicht geschehen würde, denn die Zuständigkeit der Polizei besteht nicht darin, Ermittlungsverfahren zu führen. Das ist nach dem in Deutschland geltenden Recht der Staatsanwaltschaft, der Generalstaatsanwaltschaft und der Bundesanwaltschaft vorbehalten, und dahin hat die Polizei das weitergeleitet. Ich kann nicht erkennen, dass darin ein Fehler liegt.

Ob das Bundesamt für Verfassungsschutz die Zuständigkeit nicht kennt? – Da fragen Sie mich was! Ich weiß nicht, wer vom Bundesamt das losgeschickt hat. Jedenfalls ist es in Deutschland so, dass eine Behörde, die nicht zuständig ist, das an die zuständige abgibt. Dabei läuft auch nichts schief, wenn jemand die genaue Zuständigkeit nicht kennt.

Dann fragen Sie mich, ob ich das richtig oder falsch finde, wobei ich nicht weiß, ob Sie mich jetzt fragen, ob ich es richtig finde, dass die Staatsanwaltschaft Berlin gegen Amtsträger ermittelt, wenn eine Strafanzeige eingereicht wurde. Das bewerten wir nicht politisch. Wir bewerten nicht politisch, ob die – ich habe Ihre Frage so verstanden – – [Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Fanden Sie das Ermittlungsverfahren gegen „netzpolitik.org“ politisch richtig oder falsch?] – Herr Gelbhaar! Die Frage habe ich bereits beantwortet. Ein Ermittlungsverfahren, das ich nicht geführt habe, sondern der Generalbundesanwalt, bewerte ich nicht, da ich die Akten dazu nicht kenne. Ich äußere mich nicht zu Ermittlungsverfahren, die in Köln, Düsseldorf, Wiesbaden oder Karlsruhe geführt werden, weil ich Auskunft über die Berliner Justiz zu geben habe, und Sie können sich darauf verlassen, dass ich das nach Prüfung der Unterlagen mache und nicht irgendwelche Bewertungen z. B. anhand von Medienberichten abgebe. Ich kenne die Unterlagen des Generalbundesanwalts nicht und weiß nicht, was ihn bewogen hat. Ich kenne den Vermerk nicht, der zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geführt hat. Das müssten Sie denjenigen fragen, der dafür zuständig ist, aber das ist nicht die Berliner Justiz.

Damit haben wir auch die Frage von Herrn Dr. Weiß geklärt, welche Rolle das LKA hatte. Ich glaube, ich habe schon gesagt, das LKA hat die Anzeige an die zuständige Strafermittlungsbehörde weitergegeben. Jetzt fragen Sie, ob ein Gutachten angefordert wurde oder weitere Ermittlungen angestellt wurden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das LKA Ermittlungen durchführt, wenn es einen Fall abgegeben hat. Ich weiß auch nicht, welche Anfrage Sie meinen, auf die geantwortet worden sei. Im Deutschen Bundestag ist gefragt worden, ob das BKA oder das von ihm beauftragte LKA ermittelt hat. Dass das BKA ermittelt hat, kann ich nicht ausschließen, aber auch das weiß ich nicht, weil das in der Zuständigkeit des Bundes ist. Wenn der Generalbundesanwalt in einem Landesverratsverfahren ermittelt, kann ich mir gut vorstellen, dass er auch das BKA mit weiteren Ermittlungen beauftragt, aber dazu kann ich Ihnen keine verbindliche Auskunft geben. – Ich glaube, jetzt habe ich eine Menge Fragen beantwortet.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Ich danke Ihnen, Herr Straßmeir! – Ich gebe Herrn Beckedahl die Chance, auf die Fragen, die an ihn gestellt wurden, zu antworten. – Bitte schön!

Markus Beckedahl (netzpolitik.org): Vielen Dank! – Das waren recht viele Fragen, ich hoffe, ich habe sie alle notiert. – Erst einmal zur Akteneinsicht: Wir selbst haben bisher keine Akteneinsicht nehmen können, nur unsere Anwälte, weil ein Gutachten des Verfassungsschutzes darin enthalten ist, der seinerzeit dem Generalbundesanwalt erklärte, dass wir Staatsgeheimnisse verraten haben sollen. Dieses Gutachten ist geheimer eingestuft als die Dokumente, die wir veröffentlicht haben, und es befindet sich in den Akten. Wir hätten nur die Möglichkeit, als Betroffene Akteneinsicht zu nehmen, wenn wir danach mit keinem darüber reden, wogegen wir uns weigern. Insofern haben nur unsere Anwälte Einblick nehmen können.

Unsere Anwälte berichteten uns, dass es sich augenscheinlich eher um frisierte Akten handeln würde. Sie hatten den Eindruck, dass man parallel zwei verschiedene Akten geführt habe, eine Akte für den Fall, wenn es irgendwie groß wird und man sie herausrücken muss, und eine für den internen Gebrauch. Die Indizien, die dafür sprechen, sind, dass diverse Vermerke in den Akten einfach fehlen, was einer Behörde unwürdig ist, und untypisch ist, wenn in diversen Vermerken auf frühere Telefonate oder E-Mails eingegangen wird, die sich in den Akten aber leider nicht finden lassen. Ich hätte es mir gern angeschaut, aber das geht eben nicht. Eine der diversen Ungereimtheiten in dieser Sache ist, warum dieses Gutachten überhaupt geheimer eingestuft ist als die Papiere, die wir veröffentlicht haben.

Gab es eine Entschuldigung? – Bisher haben wir keine Entschuldigung von irgendeiner Seite erfahren.

Dann war die Frage, ob wir das als heikel angesehen haben. Wir kennen die gängige Rechtsprechung zur Pressefreiheit in Deutschland, insofern haben wir das zu keinem Zeitpunkt als heikel angesehen, als wir damit polizeiliche Ermittlungen zu befürchten haben. Unser Worst-Case-Szenario war eine Urheberrechtsabmahnung, die wir aber relativ gelassen erwartet haben. Sie ist auch nicht gekommen. – Zum Glück leben wir in einem Land, in dem die Pressefreiheit hochgehalten wird und wir nicht untereinander entscheiden müssen, ob etwas veröffentlicht wird, sondern das persönliche Risiko als Journalisten eingehen können – was wir in diesem Fall auch getan haben –, wenn wir der Meinung sind, man sollte darüber berichten.

Kosten sind vor allen Dingen für unsere Anwälte angefallen, das ist ein mittlerer vierstelliger Betrag. Wir haben keine Entschädigung dafür angefordert. Wir hätten natürlich gern auf Kosten für Anwälte verzichtet, denn wir sind eine kleine Redaktion, die sich über Spenden finanziert. Mit einem mittleren vierstelligen Betrag können wir ein bis zwei Leute einen Monat lang finanzieren – statt Juristen, die sich für uns Akten anschauen, die wir uns nicht ansehen dürfen.

Was sind die Folgen? – Wir können uns vorstellen, dass Informanten in Behörden ein bisschen eingeschüchtert worden sind, einfach weil hier mit dem Zaunpfahl „Landesverrat“ gewinkt wurde – nicht nur Verrat von Dienstgeheimnissen –, was bedeutet, dass auf einmal eine Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahr bis lebenslänglich im Raum steht. Ansonsten fühlen wir uns nicht besonders eingeschüchtert. Wir haben aber auch Glück gehabt. Wir haben Glück gehabt, dass die Benachrichtigung mitten ins Sommerloch fiel. Wir haben Glück ge-

habt, dass wir überhaupt eine Benachrichtigung bekommen haben und nicht um sechs Uhr morgens mit unseren Kindern durch eine Razzia geweckt worden sind, wie man üblicherweise vorgehen würde, wenn die Ermittlungen nicht mehr niedrigschwellig erfolgen. Wir haben Glück gehabt, dass wir einen gewissen Namen und Netzwerke haben, sodass andere Journalisten über uns berichtet haben. Ich kann mir vorstellen, dass es auch viele Journalisten gibt, die nicht über solche Netzwerke verfügen und nicht solch eine Solidarisierungswelle im Anschluss erleben, die Ihnen helfen kann. Insofern habe ich später noch Verbesserungsvorschläge, was man generell daraus lernen kann.

War es eine Einschüchterung, auch uns gegenüber? – Sicherlich war das eine der Motivationen. Was letztendlich die Hauptmotivation war, ist immer noch vollkommen ungeklärt – wie es überhaupt zu diesen Ermittlungen kommen konnte, wer dahinter steckte, wer alles davon wusste. Wir haben uns persönlich nicht so sehr eingeschüchtert gefühlt, aber es war natürlich ein kleines Problem, z. B. die eigenen Eltern zu beruhigen. Meine Mutter hat von den Ermittlungen aus dem Videotext erfahren, da stand etwas von lebenslänglich hinter meinem Namen. Beruhigen Sie da mal Ihre Mutter am Telefon, dass es nicht so weit kommen wird usw.! Sie war noch ein paar Tage später relativ schlaflos, während ich aufgrund der Solidarisierungswelle einigermaßen gut schlafen konnte.

Es wurde gefragt, für wie glaubwürdig wir die Versicherung halten, nicht überwacht worden zu sein. Die Bundesregierung hat auf eine Anfrage der Opposition im Bundestag erklärt, dass das BKA nur diese niedrigschwelligen Ermittlungen durchgeführt habe. Das konnten unsere Anwälte auch aus der Akteneinsicht bestätigen. Die Bundesregierung hat aber auch erklärt, dass der Verfassungsschutz uns zu keinem Zeitpunkt überwacht hat. Wir wissen nicht, wie glaubwürdig diese Aussage ist, unter anderem auch, weil das Bundesinnenministerium in dieser Sache mehrfach die Unwahrheit gesagt hat, als man zu suggerieren versuchte, man habe nur von den Strafanzeigen, aber nicht von den Ermittlungen gewusst, was man aber später korrigieren musste, als es genug Beweise gab, dass das halbe Innenministerium in die Ermittlungen involviert war.

Herr Goiny warf noch die Frage der unabhängigen Justiz auf. Uns hat es auch ein bisschen gewundert, als Herr Maas vor die Kameras schritt und quasi erklärte, dass er das alles für einen Skandal halte und nicht dahinterstehe, und wir hinterher festgestellt haben, dass das Justizministerium auch eineinhalb bis zwei Monate lang vollständig über sämtliche Ermittlungen informiert war, und es offensichtlich nicht für nötig hielt, früher einzuschreiten. Ich weiß nicht, ob Sie mitbekommen haben, dass das gemeinnützige Recherchezentrum „correctiv.org“ gestern einen neuen Artikel mit neuen Erkenntnissen veröffentlicht hat. „CORRECTIV“ sitzt nicht weit weg von hier, es ist ein unabhängiges Berliner Recherchezentrum. In dem Artikel stellen sie die These auf, dass Angela Merkel seinerzeit aus dem Urlaub heraus die Ermittlungen gestoppt haben soll. „CORRECTIV“ hat dazu Aussagen des ehemaligen BND-Präsidenten Hanning herangezogen, der das gegenüber „CORRECTIV“ so geschildert haben soll, auch, dass die Geheimdienstchefs sauer darüber waren, dass Frau Merkel ihnen in ihr Manöver gefahren ist. Wir sind gespannt, was da noch herauskommt.

Was wir uns generell fragen: Im Rechtsausschuss im Bundestag kam im vergangenen Jahr im Herbst heraus, dass es relativ ungewöhnlich ist, dass von Behörden aus dem Geheimdienstumfeld Strafanzeigen wegen Verrats von Dienst- oder Staatsgeheimnissen gestellt werden. Dort waren die Vertreter von BND und Verfassungsschutz, und es kam heraus, dass es in den

letzten Jahren drei Strafanzeigen gab: zwei wegen unserer Berichterstattung und eine wegen der „Süddeutschen Zeitung“. Es scheint also nicht üblich zu sein, dass diese Strafanzeigen gestellt werden, auch wenn man öfter von geleakten Informationen aus Geheimdienstkreisen hört. Die Frage ist: Wie oft gab es seit diesen Ermittlungen im Sommer Anzeigen? Ist hier ein neuer Trend erkennbar? Das würde uns interessieren, vielleicht können Sie da noch einmal den Senat fragen.

Was kann man aus diesen Ermittlungen lernen? – Wir haben Glück gehabt – viele Punkte habe ich schon genannt –, dass wir berufsmäßige Journalisten sind. Das war in unserem Fall nicht immer so, ich war früher Unternehmer und habe „netzpolitik.org“ quasi nebenbei gemacht, bevor ich mich hauptberuflich darauf konzentriert habe. Wir haben auch seit zwei, drei Jahren Presseausweise, die zumindest dokumentieren, dass wir Journalisten sind. Wir haben auch eine Akkreditierung für die Bundespressekonferenz. Mehr Journalismus geht wahrscheinlich hier in Deutschland nicht. Vor drei Jahren aber hatte ich das alles noch nicht, da war ich kein berufsmäßiger Journalist. Ich glaube, da draußen gibt es sehr viele Menschen, die wertvolle journalistische Arbeit machen, aber auch aufgrund der Medienkrise nicht in der Lage sind, sich davon zu finanzieren. Sie stehen nicht unter demselben Schutz der Pressefreiheit, wenn sie nicht berufsmäßige Journalisten sind. Hier brauchen wir unserer Meinung nach eine neue Definition: dass journalistische Arbeit, wenn man sich an die Pflichten hält, auch geschützt ist, dass man dafür automatisch Rechte bekommt und nicht nur, wenn man große Aufmerksamkeit erhält, eine große Solidarisierungswelle hat und sich die passenden Anwälte leisten kann.

Eine weitere Erkenntnis von uns ist, wir brauchen eigentlich eine neue Definition von Staatsgeheimnissen, die Journalisten zukünftig besser vor diesem Damoklesschwert schützt, das jetzt über Journalisten hängt. Es wurde zum dritten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik in Sachen Landesverrat gegen Journalisten ermittelt. Das letzte Mal 1983, da war mein Kollege Andre Meister noch nicht geboren und ich ging in den Kindergarten. – Viele wussten gar nicht mehr, dass es das gibt, aber jetzt ist es vielen bewusst. Das könnte auch als „chilling effect“, als Einschüchterung, über möglichen zukünftigen Veröffentlichungen stehen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Definition von Staatsgeheimnissen dahingehend geändert wird, dass etwas nicht als Staatsgeheimnis mit Landesverrat verfolgbar ist, wenn das öffentliche Interesse überwiegt, Einblick in Dokumente nehmen zu können.

Was unserer Meinung nach noch fehlt: Wir waren relativ gut von der Pressefreiheit geschützt, aber unsere Informanten nicht. Wir haben in Deutschland kein hohes Niveau in Sachen Whistleblower-Schutz – eher im Gegenteil: Im europäischen Durchschnitt sind wir im unteren Drittel. Wir brauchen einen besseren Schutz von Informanten, die helfen, gesellschaftliche Missstände aufzudecken. Die Landesverratsermittlungen waren das Gegenteil davon. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank, Herr Beckedahl! – Jetzt gibt es noch eine Wortmeldung, ich würde danach abschließen wollen und diesen Tagesordnungspunkt beenden. – Herr Dr. Weiß, Sie haben das Wort, bitte schön!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Danke! – Herr Straßmeir! Weil Sie vorhin gesagt haben, Sie wüssten nicht genau, worauf ich mich beziehe: Ich beziehe mich auf die Antwort der Bundes-

regierung in der Drucksache des Bundestages 18/5859. Mit Erlaubnis, dass ich es kurz zitiere – da steht:

Das LKA Berlin hat das BfV um ergänzenden Sachvortrag zur Fragestellung gebeten, ob die publizierten Verschlussachen als ein ‚Staatsgeheimnis‘ ... zu qualifizieren sein könnten. Mit Schreiben vom 30. April 2015 hat das BfV dem LKA Berlin rechtliche Ausführungen zur Frage des Vorliegens eines Staatsgeheimnisses übermittelt. Nachträglich hat auch der GBA das Gutachten vom BfV erbeten und am 5. Mai 2015 erhalten.

Insbesondere der letzte Satz klingt nicht danach, dass sich das LKA das einfach im Auftrag der Staatsanwaltschaft hat geben lassen und es weitergeleitet hat. Das bleibt für mich unklar, aber das muss es jetzt wohl auch im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Danke schön! Das lassen wir jetzt so stehen? – [Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Das war keine Frage.] – Das war keine Frage, gut! Dann beenden wir diesen Tagesordnungspunkt. – Herr Beckedahl! Herr Straßmeir! Ich danke Ihnen! Das war eine wichtige und interessante Diskussion – wo immer sie geführt wird, Herr Goiny! – Wir werden das Wortprotokoll auswerten und den Punkt gegebenenfalls noch einmal aufrufen. – Vielen Dank für Ihr Kommen! Ich fand es schlüssig und auch wichtig, dass wir das noch einmal gemacht haben. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrer Arbeit, Sie haben jetzt Großes vor sich, auch für die Stadt Berlin. Alles Gute!

Punkt 5 der Tagesordnung (neu)

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/1187

**Vertretung von Menschen mit Behinderung und von
Seniorinnen und Senioren im rbb-Rundfunkrat
sicherstellen**

[0104](#)
EuroBundMed(f)
GesSoz*

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung (neu)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1285

**Akzente für den Jugendmedienschutz setzen:
Kennzeichnung von Scripted-Reality-Formaten
einführen**

[0108](#)
EuroBundMed

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung (neu)

Verschiedenes

Siehe Inhaltsprotokoll.